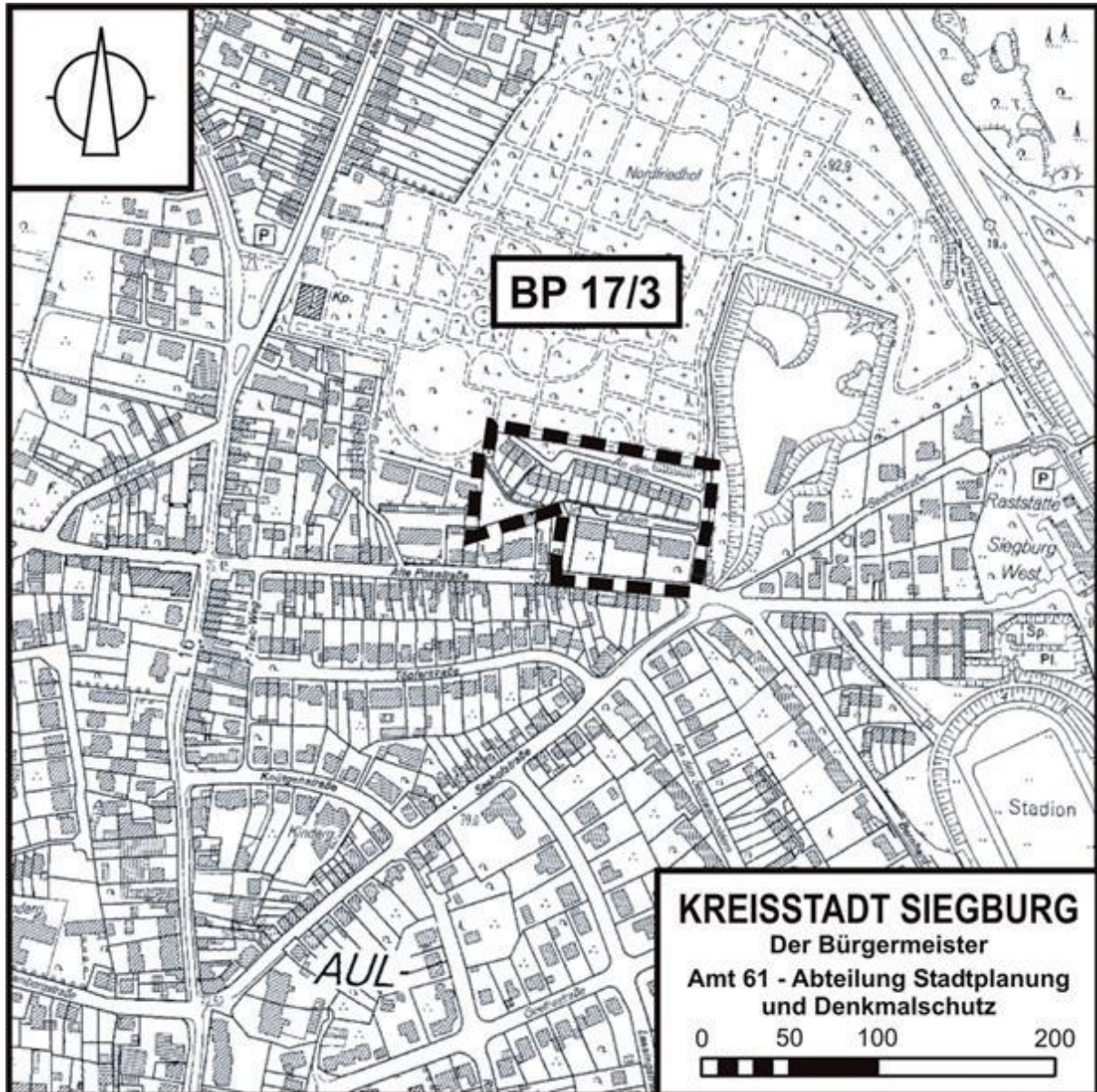


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 17/3

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Plangebiet: Bereich des vorhandenen Wohngebietes entlang der Verkehrsfläche „An den Eichen“ zwischen dem Nordfriedhof und der öffentlichen Verkehrsfläche „Alte Poststraße“ in der Siegburger Nordstadt



Per dringlicher Entscheidung nach § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 09.03.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/3 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **24.08. bis einschließlich 25.09.2020** statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Planbegründung kann in dieser Zeit in Raum 414 im 4. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag: 8 - 12.30 Uhr
Mittwochs ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Einsichtnahme der Unterlagen kann aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminanmeldung erfolgen. Die Anmeldung ist per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241-102-381) zu tätigen. Die jeweils aktuell geltenden Regelungen finden Sie auch unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen.

(<https://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>)

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffentlich ausgelegt werden:

- Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/3** mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einschließlich der Planbegründung mit Umweltbericht.
Mittels des Bebauungsplanes sollen die vorhandenen städtebaulichen Strukturen eines Wohngebietes planungsrechtlich gesichert werden.
- Die **Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses vom 25.06.2019** mit Behandlung/Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen.
- Der **Umweltbericht** als Bestandteil der Planbegründung (Teil B), Stand: Nov. 2019
Büro für Vegetationskunde, Tierökologie und Naturschutz (BfVTN), Dr. Olaf Denz, Wachtberg
Im Umweltbericht wird der derzeitige Umweltzustand beschrieben und der Einfluss der Planung auf den Umweltzustand prognostiziert. Außerdem werden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen aufgeführt. Der Umweltbericht enthält umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern.

- Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt (reale Vegetation/Biotopstrukturen)
- Schutzgut Tiere (Artenschutzprüfung, Risikobeurteilung für die Artengruppen Vögel, Säugetiere und Reptilien)
- Schutzgut Boden (geologische Verhältnisse, Altlasten, Versiegelung)
- Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer, Wasserschutz, Überschwemmung)
- Schutzgut Klima und Luft (klimatische Verhältnisse, Luftqualität)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit (Lärm- und Luftbelastungen)
- Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter (Kulturlandschaft, Denkmalschutz)

Weitere umweltrelevante Informationen:

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Alternativenprüfung, Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen und Auswirkungen der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

Weiterhin liegen folgende **umweltbezogene Informationen** zur Einsichtnahme bereit:

Fachgutachten:

- **Artenschutzrechtliche Überprüfung (ASP I)**, Stand: Nov. 2019
Büro für Vegetationskunde, Tierökologie und Naturschutz (BfVTN), Dr. Olaf Denz, Wachtberg
Themen: Abschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Betroffenheiten / Vorkommen von planungsrelevanter Arten (Vögel, Säugetiere, Reptilien), Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen.
- **Schalltechnisches Prognosegutachten**, Stand: Okt. 2019
Graner und Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach
Themen: Verkehrslärm, Fluglärm, Maßnahmen zum Schallschutz
Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange, Bürgern zu folgenden Themen:
 - Bodendenkmalschutz
 - technische Infrastruktur (Versorgungsleitungen)
 - Abfallwirtschaft
 - Altlasten
 - Erneuerbare Energien

Bekanntmachungsanordnung:

Die dringliche Entscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 09.03.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, den 10.08.2020

Franz Huhn

Bürgermeister